

**stock3 AG,  
München**

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2023**

## INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die stock3 AG, München

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der stock3 AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

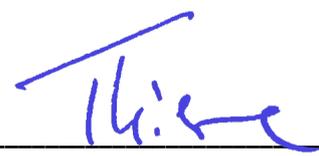
Berlin, den 27. Juni 2024

MSW GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



---

Mantay  
Wirtschaftsprüfer



---

Dr. Thiere  
Wirtschaftsprüfer

stock3 AG, München

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2023		31.12.2022		31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		1.120.000,00	1.120.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerblich Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		27.836,09	31.410,09	II. Kapitalrücklage		2.652.000,00	2.652.000,00
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklage			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		107.229,62	110.258,50	1. gesetzliche Rücklage		31.064,00	31.064,00
III. Finanzanlagen				IV. Bilanzverlust (Vorjahr: Bilanzgewinn)		-580.668,77	1.078.621,35
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.218.985,64		187.922,49			3.222.395,23	4.881.685,35
2. Beteiligungen	256.209,41		460.387,30	<b>B. Rückstellungen</b>			
3. sonstige Ausleihungen	90.595,30		0,00	1. Rückstellungen für latente Steuern		0,00	768,70
		1.565.790,35	648.309,79	2. sonstige Rückstellungen	2.415.763,46		366.091,87
<b>B. Umlaufvermögen</b>						2.415.763,46	366.860,57
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	921.891,23		1.157.697,45	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		426.902,27	417.840,50
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.635,00		19.635,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 426.902,27 (EUR 417.840,50)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	663.491,96		426.144,61	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		21.241,50	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 110.881,65 (Euro 200.746,65)		1.605.018,19	1.603.477,06	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 21.241,50 (EUR 0,00 )			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.312.270,26	4.769.392,77	3. Sonstige Verbindlichkeiten		293.424,35	281.197,16
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		70.766,93	63.251,97	- davon aus Steuern EUR 249.063,91 (EUR 244.054,67)			
		<b>7.688.911,44</b>	<b>7.226.100,18</b>	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 29.907,59 (EUR 25.967,92)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 293.424,35 (EUR 250.577,38)		741.568,12	699.037,66
				<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.309.184,63	1.278.516,60
						<b>7.688.911,44</b>	<b>7.226.100,18</b>

stock3 AG, München

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	10.617.195,12	11.443.923,44
2. Gesamtleistung	10.617.195,12	11.443.923,44
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	310,61	0,00
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	2.286,26	0,00
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	519,00	17.000,00
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	76.031,53	94.675,73
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 109,51 (Euro 2.885,93)		
	79.147,40	111.675,73
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.311.938,91	1.483.078,29
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.007.183,87	4.888.588,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung Euro 36.382,36 (Euro 36.599,70)	871.106,19	842.644,43
	5.878.290,06	5.731.233,09
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	54.422,00	82.144,67
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	403.404,61	365.178,77
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	30.591,82	39.917,14
c) Reparaturen und Instandhaltungen	19.147,96	10.503,52
d) Fahrzeugkosten	113.992,32	101.614,26
e) Werbe- und Reisekosten	223.461,16	545.309,33
f) Kosten der Warenabgabe	3.678.477,16	1.637.271,41
g) verschiedene betriebliche Kosten	802.918,29	900.800,03
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.211,88	13,50
i) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	30.646,36	39.607,30
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	14.715,01	1.578,32
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 4.715,01 (Euro 1.578,32)		
	5.318.566,57	3.641.793,58
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.205,71	2.260,64
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen Euro 100.071,16 (Euro 0,00)	100.071,16	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	391,43
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-266.911,37	210.408,45
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern Euro 0,00 (Euro 768,70)		
- davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern Euro 768,70 (Euro 0,00)		
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.658.829,10</b>	<b>408.810,30</b>
13. sonstige Steuern	461,02	5.537,50
<b>14. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)</b>	<b>-1.659.290,12</b>	<b>403.272,80</b>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.078.621,35	695.512,55
16. Einstellung in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage	0,00	20.164,00
<b>Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)</b>	<b>-580.668,77</b>	<b>1.078.621,35</b>

**stock3 AG, München**

**Anhang** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

---

## **Anhang**

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die stock3 AG hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes München unter der Registernummer HRB 169607 eingetragen.

Die stock3 AG weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 HGB auf. Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 264, 288 und 326 HGB in Anspruch.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Grundsätzen unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden bzw. -wahlrechte wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zugleich in Übereinstimmung mit den steuerlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften ausgewiesen, wenn und soweit dies die handelsrechtlichen Regelungen zulassen.

Das Ansatzwahlrecht für selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wird nicht ausgeübt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer orientiert sich an den betriebsindividuellen Erfahrungswerten.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer orientiert sich an den betriebsindividuellen Erfahrungswerten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 800 € netto werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) sind zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wird nicht in Anspruch genommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken werden, soweit erforderlich, durch individuelle Bewertungsabschläge berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die Nettoforderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalbetrag angesetzt.

**stock3 AG, München****Anhang** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

---

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben und auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital laut Satzung sowie der Handelsregistereintragung und ist voll eingezahlt.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern auf Einzelabschlussenebene aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Unrealisierte Gewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr betreffen.

**Erläuterungen zur Bilanz****Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres ist in der Anlage zum Anhang als integraler Bestandteil dargestellt (Anlagengitter).

**Finanzanlagen**

Der Anstieg des Finanzanlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Aufstockung zweier Beteiligungen und des Erwerbs einer neuen Beteiligung im Geschäftsjahr 2023.

Mit Vertrag vom 8. August 2023 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juli 2023 hat die stock3 AG weitere Geschäftsanteile an der Goldesel Trading & Investing GmbH mit Sitz in Dietzenbach erworben. Die Anschaffungskosten betragen insgesamt 774.459,67€. Nach Anteilsaufstockung ist die stock3 AG nun mit insgesamt 51% an der Goldesel Trading & Investing GmbH beteiligt.

Mit Vertrag vom 2. März 2023 hat die stock3 AG weitere Geschäftsanteile an der Sub Capitals GmbH mit Sitz in München übernommen. Die Anschaffungskosten für die neuen Anteile betragen insgesamt 50.320,86 €. Nach Anteilsaufstockung ist die stock3 AG nun mit insgesamt 1,82% an der Sub Capitals GmbH beteiligt.

Mit Vertrag vom 4. September 2023 hat die stock3 AG neue Geschäftsanteile an der vickii GmbH mit Sitz in Münster erworben. Die Anschaffungskosten betragen insgesamt 104.175,89 €. Die stock3 AG ist mit 1,96% an der vickii GmbH beteiligt.

**stock3 AG, München****Anhang** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

---

Die stock3 AG hat mit Vertrag vom 8. März 2023 ein neues Wandeldarlehen an die TENDER Art Inc., Delaware, USA, in Höhe von nominal USD 100.000,00 mit unbestimmter Laufzeit ausgereicht. Der Kurswert zum Stichtag beträgt 90.595,30 €.

Die Beteiligung an der Om7Sense GmbH wurde im Geschäftsjahr veräußert.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Der Betrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ist in der Bilanz vermerkt.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in voller Höhe gegenüber der brokerize GmbH, Oberhausen-Berg.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen:

Forderungen aus Körperschaft- und Gewerbesteuer Guthaben in Höhe von 484.225,08 €  
(im Vorjahr 146.286,12 €)

Forderungen aus Umsatzsteuerguthaben in Höhe von 53.225,77 €  
(im Vorjahr 56.140,68 €)

Kautionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 110.881,61 €  
(im Vorjahr 100.013,32 €)

Darlehen in Höhe von 0,00 €  
(im Vorjahr 112.733,33 €)

**Liquide Mittel**

Die am Bilanzstichtag ausgewiesenen flüssigen Mittel in Höhe von 4.312.270,26 € (im Vorjahr 4.769.392,77 €) beinhalten unterwegs befindliche Gelder und Guthaben bei Kreditinstituten.

**Eigenkapital**Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital besteht aus 1.120.000 auf den Namen lautenden Stückaktien.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juli 2022 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 14. Juli 2027 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 560.000,00 € zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Die stock3 AG hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Stichtag 2.652.000,00 € (im Vorjahr 2.652.000,00 €).

Gewinnrücklage

Die gesetzliche Rücklage gem. § 150 AktG beträgt zum Bilanzstichtag 31.064,00 € (im Vorjahr 31.064,00 €). Im Geschäftsjahr erfolgte keine Zuführung.

**stock3 AG, München****Anhang** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023Bilanzgewinn

Im Bilanzverlust zum 31. Dezember 2023 ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 1.078.621,35 € (im Vorjahr 695.512,55 €) enthalten.

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzgewinn zum 1. Januar 2023	1.078.621,35 €
<u>Jahresfehlbetrag 2023</u>	<u>- 1.659.290,12 €</u>
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2023	- 580.668,77 €

**Rückstellungen für latente Steuern**

Das Wahlrecht nach § 274 a Abs. 1 Satz 2 HGB wird in Anspruch genommen und es wird kein aktiver latenter Steuersaldo ausgewiesen.

**Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen:

Rückstellungen für EarnOut-Zahlungen für Unternehmenskäufe 120.000 € (im Vorjahr 0,00 €)  
 Rückstellungen für vertragliche Abschlussprämien von Dienstleistern 2.133.332,00 € (im Vorjahr 0,00 €)  
 Rückstellungen für offene Urlaubsansprüche in Höhe von 112.000,00 € (im Vorjahr 97.000,00 €)  
 Rückstellungen für Abschluss und Prüfung in Höhe von 31.500,00 € (im Vorjahr 46.400,00 €)  
 Rückstellungen für Boni an Mitarbeiter 5.353,50 € (im Vorjahr 205.168,35 €). Die Vorjahreszahlen berücksichtigen auch Sachzuwendungen und Tantiemen.  
 Rückstellungen für Aufbewahrungskosten in Höhe von 5.000,00 € (im Vorjahr 5.000,00 €)  
 Rückstellungen für Rechtsberatungskosten in Höhe von 5.000,00 € (im Vorjahr 5.000,00 €)

**Verbindlichkeiten**

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr ist in der Bilanz vermerkt.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum Stichtag nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden zum Stichtag nicht.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen bestehen in voller Höhe gegenüber der Goldesel Trading & Investing GmbH, Dietzenbach.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 249.063,91 € (im Vorjahr 244.054,67 €) und Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 29.907,59 € (im Vorjahr 25.967,92 €).

**Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen aus Dauerrechnungen für Leistungen, die erst im folgenden Geschäftsjahr erbracht werden in Höhe von 1.309.184,63 € (im Vorjahr 1.278.516,60 €).

**stock3 AG, München**

**Anhang** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

---

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung****Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung**

Nach der Einstellung der Geschäftstätigkeit der SideCaps GmbH und geplanter Liquidation ist nicht mit einem Liquidationserlös zu rechnen. Somit war im Geschäftsjahr eine Abschreibung des Beteiligungswertes um 100.071,16 € auf 1,00 € Erinnerungswert erforderlich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vertraglich garantierte Prämien für Dienstleister im Zusammenhang mit dem erfolgten Asset Deal "Tradermacher" in Höhe von 2.133.332,00 € (im Vorjahr 0,00 €).

**Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 109,51 € (im Vorjahr 2.885,93 €), davon zum Bilanzstichtag unrealisierte Gewinne nach § 256a Satz 2 HGB in Höhe von 0,00 € (im Vorjahr 2.329,40 €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 4.715,01 € (im Vorjahr 1.578,32 €), davon zum Bilanzstichtag unrealisierte Verluste in Höhe von 4.611,83 € (im Vorjahr 0,00 €).

**Periodenfremde Erträge und Aufwendungen**

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,00 € (im Vorjahr 391,43 € €).

Die Aufwendungen für sonstige Steuern enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 12,40 € (im Vorjahr 4.085,54 €).

**sonstige Angaben****Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

**Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen wie folgt:

	2024	2025-2029	2030 ff.
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Mietverpflichtungen	294.311,28 €	490.518,80 €	- €
Kfz-Leasingverpflichtungen, Fahrradleasing	35.662,08 €	39.703,03 €	- €
Sonstige Leasingverpflichtungen	78.154,44 €	63.258,07 €	- €
Gesamt	408.127,80 €	593.479,90 €	- €

Im Jahr 2023 wurden durchschnittlich 70 Arbeitnehmer beschäftigt (im Vorjahr 69).

**stock3 AG, München****Anhang** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Konditionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen gem. § 285 Nr. 21 HGB getätigt.

**Gesellschaftsorgane**

Mitglieder des Vorstands waren im gesamten Geschäftsjahr Herr Thomas Waibel, Herr Robert Abend, Herr Christian Ehmig und Herr Johannes Pfeuffer.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im gesamten Geschäftsjahr Frau Jutta Hofbauer, Steuerberaterin, als Vorsitzende, Herr Rainer Stumbaum, Angestellter der stock3 AG als stellvertretender Vorsitzender und Herr Anton Vetter, Vorstand der BV & P Vermögen AG, als weiteres Mitglied.

Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite an Vorstandsmitglieder oder Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

**Verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen**

Die Gesellschaft erstellt als Mutterunternehmen i. S. des § 290 Abs. 1 HGB einen freiwilligen Konzernabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften.

Beteiligungen bestanden zum Bilanzstichtag wie folgt:

	Sitz	Beteiligungs- quote	Währung	Jahresergebnis 2023	Eigenkapital zum 31.12.2023
brokerize GmbH	Berg, DE	100 %	EUR	TEUR 180	TEUR 1.160
BORSEGO SOFTWARE SRL	Craiova, ROU	60 %	RON	TRON -21 (TEUR -4)	TRON 171 (TEUR 34)
Alphatier Capital GmbH	München, DE	5%	EUR	TEUR -2 **	TEUR 29**
vickii GmbH	Münster, DE	1,96%	EUR	***	***
Sidecaps GmbH	Hamburg, DE	1,58%	EUR	TEUR -363*	TEUR 1.296*
Goldesel Trading GmbH	Dietzenbach, DE	51%	EUR	TEUR 143	TEUR 516
Sub Capitals GmbH	München, DE	1,82 %	EUR	TEUR -414	TEUR 274

\*) Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses lag noch kein Jahresabschluss 2023 der Gesellschaft vor. Ausgewiesen wird deshalb das Jahresergebnis 2022 sowie das Eigenkapital zum 31.12.2022.

\*\*\*) Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses lag nur ein vorläufiger Jahresabschluss 2023 der Gesellschaft vor. Die Gesellschaft ist nicht mehr operativ tätig.

\*\*\*\*) Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses lag noch kein Jahresabschluss 2022 und 2023 der Gesellschaft vor. Die Gesellschaft wurde erst in 2022 gegründet.

**stock3 AG, München**

**Anhang** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

---

**Nachtragsbericht**

Mit Vertrag vom 7. Mai 2024 hat die stock3 AG 100% an der Joka Enterprises GmbH mit Sitz in Köln erworben. Die Anschaffungskosten betragen 2.005.880,03 €.

Mit Vertrag vom 22. Februar 2024 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. Juni 2024 hat die Stock3 AG den Online-Dienst "Tradermacher" von der PS Capital GmbH mit Sitz in Ellefeld im Wege eines Asset Deals erworben. Der Gesamtkaufpreis beträgt 833.805,44 €.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2023, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

**Ergebnisverwendung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss der stock3 AG zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzverlust in Höhe von 580.668,77 € auf neue Rechnung vorzutragen.

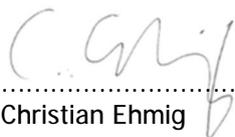
München, den 27. Juni 2024



.....  
Thomas Waibel  
Vorstand



.....  
Robert Abend  
Vorstand



.....  
Christian Ehmig  
Vorstand



.....  
Johannes Pfeuffer  
Vorstand

## Anlagenspiegel zum 31.12.2023

## stock3 AG, München

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2023 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2023 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	97.595,17		50.283,28		47.311,89	66.185,08	3.569,50	50.278,78		19.475,80		27.836,09	31.410,09
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>97.595,17</b>	<b>0,00</b>	<b>50.283,28</b>	<b>0,00</b>	<b>47.311,89</b>	<b>66.185,08</b>	<b>3.569,50</b>	<b>50.278,78</b>	<b>0,00</b>	<b>19.475,80</b>	<b>0,00</b>	<b>27.836,09</b>	<b>31.410,09</b>
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	959.657,57	49.033,00	128.162,49	0,00	880.528,08	849.399,07	50.852,50	126.953,11	0,00	773.298,46	0,00	107.229,62	110.258,50
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>959.657,57</b>	<b>49.033,00</b>	<b>128.162,49</b>	<b>0,00</b>	<b>880.528,08</b>	<b>849.399,07</b>	<b>50.852,50</b>	<b>126.953,11</b>	<b>0,00</b>	<b>773.298,46</b>	<b>0,00</b>	<b>107.229,62</b>	<b>110.258,50</b>
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	187.922,49	0,00	0,00	1.031.063,15	1.218.985,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.218.985,64	187.922,49
3. Beteiligungen	499.204,90	928.956,42	40.817,60	-1.031.063,15	356.280,57	38.817,60	100.071,16	38.817,60	0,00	100.071,16	0,00	256.209,41	460.387,30
4. sonstige Ausleihungen	0,00	94.903,67	0,00	0,00	94.903,67	0,00	4.308,37	0,00	0,00	4.308,37	0,00	90.595,30	0,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>687.127,39</b>	<b>1.023.860,09</b>	<b>40.817,60</b>	<b>0,00</b>	<b>1.670.169,88</b>	<b>38.817,60</b>	<b>104.379,53</b>	<b>38.817,60</b>	<b>0,00</b>	<b>104.379,53</b>	<b>0,00</b>	<b>1.565.790,35</b>	<b>648.309,79</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.744.380,13</b>	<b>1.072.893,09</b>	<b>219.263,37</b>	<b>0,00</b>	<b>2.598.009,85</b>	<b>954.401,75</b>	<b>158.801,53</b>	<b>216.049,49</b>	<b>0,00</b>	<b>897.153,79</b>	<b>0,00</b>	<b>1.700.856,06</b>	<b>789.978,38</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.